

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 10.03.2015 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.
Kamen, den 13.12.2017

gez. Hupe
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 20.05.2015 bis 10.06.2015 einschließlich stattgefunden.
Kamen, den 13.12.2017

gez. Hupe
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 20.05.2015 bis 10.06.2015 einschließlich stattgefunden.
Kamen, den 13.12.2017

gez. Hupe
Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.09.2015 bis 26.10.2015 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kamen, den 13.12.2017

gez. Hupe
Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.10.2017 bis 13.11.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Diese erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) wurde am 18.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 4a Abs. 3 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kamen, den 13.12.2017

gez. Hupe
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 06.12.2017 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Kamen, den 13.12.2017

gez. Hupe
Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 15.01.2018 genehmigt worden.
Arnsberg, den 15.01.2018

(Siegel)

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :
gez. Grossert

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 22.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Kamen, den 29.01.2018

gez. Hupe
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 1. Änderung
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiet "Baumarkt/Gartencenter"

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung der Flächen für Industriegebiet in Gewerbegebiet
- 2 Änderung der Flächen für Sonderbaufläche "Baumarkt/Gartencenter" in Gewerbegebiet
- 3 Änderung der Flächen für Gewerbegebiet in Industriegebiet

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

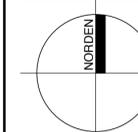
Stadt Kamen

Flächennutzungsplan 1. Änderung

Bestehend aus diesem Plan.
2. Ausfertigung
Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.

(Siegel)

Kamen, den 01.03.2018
gez. Liedtke



Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	76 / 30
Bearbeiter	Wil.
Datum	11.10.2017

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coestfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Kamen